

Braun). Bei Röschs Bericht über den Kirchenkampf 1937–1945 (210–235) aus dem Archiv des Jesuitengenerals in Rom fehlt ein Hinweis darauf, daß Bleistein schon 1985 (A. Rösch, *Kampf*, 248–280) einen fast identischen Text veröffentlichte aus dem Jesuitenarchiv in München, dessen Anfang in der neuen Edition nur als Rest vorhanden ist (210 f.). Damals datierte Bleistein jedoch diesen ersten Teil auf den 17. Oktober 1945, was hier unerwähnt bleibt, die folgenden Ausführungen auf den 22. Oktober 1945. Bei der erstmals veröffentlichten Ausarbeitung „Gedanken zur Kriegslage im Herbst 1941“ (326–368) aus dem Nachlaß von Rösch, die keinen Autorentitel trägt, übergeht Bleistein die quellenkritisch wichtige Frage, wie er oder möglicherweise andere Dr. Eduard Stadler als Verfasser des Textes verifizierten. Die Vermutung der Tochter Stadlers, als möglicher Vermittler des Stadler-Textes an Rösch komme Georg Angermaier in Frage, sucht Bleistein (325) mit dem Hinweis auf die Angermaier-Biographie zu belegen (A. Leugers, *Georg Angermaier*, 21 f.). Das ist jedoch ein Nonsens-Verweis, weil dort kein Kontakt Angermaier-Stadler erwähnt wird. Dafür läßt Bleistein völlig außer Acht, daß die Verbindung des Ordensauschußmitgliedes, P. Odilo Braun OP, zu Stadler längst nachgewiesen ist (A. Leugers, *Gegen*, 240, 480, 500), wie auch die Verbindungen zum Kölner Kreis um P. Laurentius Siemer OP zu Stadler hier Erwähnung finden (vgl. ebd., 239).

Fazit: Bleisteins Untersuchungen werden erst dann forschungsrelevant sein können, wenn die Quellen zuverlässig bearbeitet und ausgewertet sind. Seine Quellenfunde wird die (kirchliche) Zeitgeschichtsforschung zu beachten haben; vorerst aber ist das eigene Studium der Quellen anzuraten.

München

Antonia Leugers

Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. *Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949* (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 63), Berlin (Duncker und Humblot) 1998, 1037 S., ISBN 3-428-09312-7.

Die vorliegende Untersuchung Gerhard Lindemanns ist im Wintersemester 1996/97 von der Theologischen Fakultät Heidelberg als Dissertation angenommen

worden. Sie gilt der Stellung der hannoverschen Landeskirche zum Antisemitismus in der Zeit des Nationalsozialismus und bezieht Weimar wie die ersten Nachkriegsjahre in die Betrachtung ein. Die Rolle der hannoverschen Landeskirche im Nationalsozialismus und die ihres Landesbischofs August Marahrens ist in der hannoverschen Landeskirche im Kontext der 21. Landessynode (November 1995) lebhaft diskutiert worden. Die Synode suchte eine neue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Judentum und Kirche, beklagte die Schuld der hannoverschen Kirche an den Juden und befasste sich in kritischer Erinnerung auch mit der Entlassung sog. „nichtarischer“ Pastoren aus dem hannoverschen Pfarramt während des Nationalsozialismus. Die entsprechenden Synodentexte, vorbereitende und begleitende Aufsätze und sonst hierher gehörende Stellungnahmen sind in dem Band *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus* (hg. von H. W. Grosse, H. Otte und J. Perels, Hannover 1996) nachzulesen. Unterschiedliche Akzente haben in Hannover zu einer kontroversen Debatte geführt. Joachim Perels etwa hat in seiner hier wieder abgedruckten Studie *Die Hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945* (zuerst 1995) zu zeigen versucht, wie weit sich diese Landeskirche in ihrer Kooperation mit der Diktatur von dem entfernten hatte, „was Nachfolge Jesu in Unrechtsverhältnissen heißt“, und kommt zum Schluß, Landesbischof Horst Hirschler habe wohl „mit einem ‚Ja, aber‘ die rechte Sprache für die Rolle der Landeskirche in der NS-Zeit noch nicht gefunden“ (500).

Auch Gerhard Lindemann, dessen Doktorvater Gerhard Besier sich in seiner philosophischen Dissertation mit der hannoverschen Kirche in der Zeit der „Entnazifizierung“ befasst hatte (*Selbstreinigung“ unter britischer Besatzungsherrschaft. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945–1947*, Göttingen 1986, SKGNS 27), hat mit Vorträgen und Aufsätzen den hannoverschen Klärungsprozeß begleitet. Zwei seiner Texte – *Christen jüdischer Herkunft als Gegenstand hannoverscher Kirchenpolitik im NS-Staat* und *Landesbischof August Marahrens (1875–1950) und die hannoversche Geschichtspolitik* (beide zuerst 1995) – sind in den genannten Band *Bewahren ohne Bekennen?* aufgenommen worden. Ihm liegt wie J. Perels daran, möglichen Tendenzen zur Verharmlosung der geschehenen Schuld nachzuspüren und entgegenzutreten. In diesem Sinne



forderte er eine Revision des von Eberhard Klügel (*Die lutherische Landeskirche Hannover und ihr Bischof 1933–1945*, Bd. I und II, Berlin/Hamburg 1964 und 1965) bestimmten Bildes der hannoverschen Kirche im Dritten Reich und regte eine die Sicht erweiternde „multiperspektivische“ Darstellung dieses Abschnitts der hannoverschen Kirchengeschichte an (*Bewahren ohne Bekennen?*, 539). – Seine Dissertation ist die Einlösung des Geforderten und versteht sich als Ergänzung und Korrektur der von Eberhard Klügel gegebenen, als apologetisch empfundenen Darstellung.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Lebenswege der Pastoren, die ihrer jüdischen Herkunft wegen in der NS-Zeit aus ihrem hannoverschen Pfarramt verdrängt worden sind: Paul Leo, Bruno Benfey, Rudolf Gurland und Gustav Oehlert. Die biographischen Abschnitte sind auf die drei Hauptteile des Buches verteilt. 1: „Judenfeindschaft und Antisemitismus in der Weimarer Republik und die hannoversche Landeskirche“, 2: „Reaktionen der Landeskirche und einzelner Christen auf Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung der Juden im NS-Staat und sich aus dem Staatsantisemitismus ergebende Angriffe auf Grundlagen des christlichen Glaubens und kirchlicher Ordnung“; 3: „Nach dem 8. Mai 1945 – das Erbe der NS-Zeit und die hannoversche Landeskirche“.

In Teil 1 (36–220) werden die entsprechenden Berichte durch Blicke in die kirchliche Presse (z.B. Stellung zum Alten Testament und zur Judenmission) und durch ein ausführliches Kapitel: „Der Kampf des lutherischen Pastors Ludwig Münchmeyer um den Erhalt der völkischen ‚Reinheit‘ der Nordseeinsel Borkum“ (136–220) sehr informativ ergänzt.

Teil 2 (221–773) setzt ein mit Reflexionen über „Problemstellung und Forschungshorizont“, die recht isoliert stehen und im Zusammenhang der Einführung wohl einen besseren Platz gefunden hätten. Hier hat vor allem die eingehende Darstellung der Wege und der Rechtsbeugung ihren Ort, die zur Beendigung des aktiven Dienstes der Pfarrer „nichtarischer“ Herkunft geführt haben (281–636). Sie werden in Beziehung gestellt zu den Etappen der Judenverfolgung und den landeskirchlichen Reaktionen (226–280) und ergänzt durch einen Abschnitt, der den Schicksalen anderer Gemeindeglieder jüdischer Herkunft gilt (636–666). Ferner wird über „Konflikte zwischen Pfarrern und NS-Staat wegen Kollisionen mit Elementen der Rassenideologie und

die Haltung der hannoverschen Landeskirche“ sowie über „deutschchristliche und neuheidnische Angriffe gegen jüdische Wurzeln des christlichen Glaubens“ (667–773) berichtet.

Auch der 3. Teil (775–859) bringt einige knappe Ergänzungen über die Berichte zu den genannten vier Pastoren hinaus, so Nachrichten über „Einzelinitiativen in Sachen ‚Vergangenheitsbewältigung‘“ und die „Bearbeitung der Schuldfrage und des Verhältnisses zum Judentum in der kirchlichen Wochenzeitung ‚Die Botschaft‘“.

Den Schluß bilden eine „Abschließende Bilanz“ (860–874), ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (875–950) und drei Register (951–1037).

Lindemanns Untersuchung zeigt anschaulich und in einer Fülle von Facetten das Versagen der Landeskirche gegenüber dem Antisemitismus, das u.a. in dem politischen Ja zum Nationalsozialismus begründet war. Er zeigt die Folgen dieses Versagens für die vom Unrecht Betroffenen und zeigt sein Weiterwirken bis über das Ende des NS-Staates hinaus. Dem Verfasser ist ein gründliches und wohlüberlegtes Werk gelungen, an dem keine künftige Arbeit zur Sache wird vorbeigehen können. Der Leser ist dankbar für die Fragestellung überhaupt, darüber hinaus für die Erschließung neuer Sachverhalte und für eine Fülle von Einzelangaben.

Das Material ist freilich sehr unterschiedlich; hier liegen thematische schriftliche Äußerungen der Beteiligten vor, dort muß aus bestimmtem Verhalten oder Nichtverhalten zurückgeschlossen werden. Der Leser hat das zu gewichten. Dabei hat er auch mit einem (verständlichen) Kollationseifer des Autors umzugehen, der hier und da eine gewisse Unübersichtlichkeit nach sich zieht. Eine Eigenart Lindemanns ist es, bei Textreferaten einer am Wortlaut orientierten Wiedergabe noch ein Summarium mit eigenen Worten folgen zu lassen. Das erbringt unnötige Wiederholungen (z.B. 546 f.); manchmal wird dabei auch Neues nachgetragen, ohne daß der Leser deutlich erkennen könnte, ob es sich tatsächlich noch um ergänzende Wiedergabe oder bereits um Wertung durch den Verfasser handelt (z.B. 550).

Das Urteil des Verfassers kann in die Darlegung dessen einfließen, was nach des Verfassers Meinung schon seinerzeit hätte gesagt werden müssen; ein Beispiel: ein selbstkritisches Urteil R. Gurlands aus dem Jahre 1937 („zumal ich selbst ja nicht wage, in meiner verzweifelt schwierigen Lage die Wahrheit zu sagen, sondern mich



stets vorsichtig ausdrücke, lieber schweigend als redend“) gibt Lindemann wieder: „zumal er sich dabei ertappte, anstatt das biblische Gebotene wahrhaftig auszusprechen, taktisch zu reden“ (529). Die Rede von dem „biblische Gebotenen“ findet sich nicht bei Gurland, erinnert aber an Lindemanns häufiges Messen an Schrift und Bekenntnis. Auch in seinem Urteil über das, was seinerzeit möglich gewesen wäre, ist Lindemann wohl manchmal etwas schnell zur Hand. Wer etwa nachliest, wie schwierig es nach 1945 schien, den 1939 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Rudolf Gurland wieder in ein Pfarramt zu berufen, wundert sich über die These Lindemanns, die Kirchenleitung hätte Gurland einfach auf eine Pfarrstelle ernennen können (814).

Nicht hinreichend begründet will die Vermutung erscheinen, Bruno Benfey, Rudolf Gurland und Paul Leo seien theologisch und kirchenpolitisch „Außenseiter“ innerhalb der hannoverschen Kirche gewesen (19 und 125). Lindemanns eigene Darstellung läßt vermuten, daß die Situation viel unübersichtlicher war. Gurland z.B. hat sich bei mancher Kritik und inmitten seiner Not doch immer in gewisser Nähe zum Landesbischof gesehen; und sein letzter Brief an den Bischof (24. 2. 1947), den er ungerecht angegriffen findet und den er verteidigen möchte, ist weniger das rührende Dokument eines vom Tode Gezeichneten (vgl. 784) als die Konsequenz dieser stets dankbar empfundenen Beziehung. Diese Beobachtungen führen zu dem Eindruck, die eingangs skizzierte Motivation könnte in einigen Urteilen ein wenig über das Ziel hinausgeschossen sein.

Im einzelnen gibt es einige Ungenauigkeiten. So wird z.B. der häufig zitierte Patron Gurlands „August“ von Schwartz genannt, tatsächlich handelt es sich aber um Karl von Schwartz (1872–1947); August war sein Sohn. Bei den im Register nebeneinander genannten August Wiegand und Propst i.R. Wiegand handelt es sich um ein und dieselbe Person: August Wiegand (1864–1945). – Unsere wenigen kritischen Anmerkungen schmälern nicht die Anerkennung. Dem Autor ist für eine große Leistung zu danken. Lindemann hat umfangreiches Material neu erschlossen und bedeutsame Fakten der Vergessenheit entrissen. Er hat der unabgeschlossenen Arbeit des Erinnerens an ein schwieriges und beschämendes Kapitel der hannoverschen Kirchengeschichte einen großen Dienst erwiesen.

Bonn

Stephan Bitter

Anselm Doering-Manteuffel / Joachim Mehlhausen (Hrg.): *Christliches Ethos und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Europa* (= Konfession und Gesellschaft 9), Stuttgart (Kohlhammer) 1995, 169 S., kt., ISBN 3-17-013928-2.

Christliches Ethos als Quelle des Widerstandes gegen totalitäre Regime – namentlich gegen den Nationalsozialismus und neuerdings gegen kommunistische Systeme im Osten – scheint ein Dauerbrenner der kirchlichen Zeitgeschichte zu sein. Dabei tun sich gerade die beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland schwer, ihren Beitrag im Widerstand gegen Hitler namhaft zu machen. Die evangelischen Kirchen müssen die „Deutschen Christen“ verkraften, die Katholiken den (angeblichen) Kuhhandel Reichskonkordat gegen Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz verarbeiten. Weil man überdies Widerstandskämpfer christlicher Provenienz in beiden Konfessionen nur selten findet, entwickelte man ein Stufenmodell des Widerstandes, das bloßes Resistenzsein integriert und so die Zahl christlicher Widerständler drastisch erhöht – ein Konzept, das heftige Kontroversen auslöste und die zeitgeschichtliche Diskussion zu einer Einbahnstraße um den Widerstands-begriff zu machen drohte.

Das Tübinger Symposium, das vom 17. bis 20. Juli 1994 aus Anlaß der 50. Wiederkehr des 20. Juli 1944 im Evangelischen Stift durchgeführt wurde und im vorliegenden Band dokumentiert ist, versuchte diese Engführung in mehrfacher Hinsicht aufzubrechen. Einmal sollten Theologen und Historiker mit einander ins Gespräch kommen, was angesichts unterschiedlichster Sprachspiele im Bereich der Systematik und Geschichte nicht immer ganz einfach war. Dann ging es darum, den synchronen Diskussionshorizont auszuweiten und neben Deutschland Widerständigkeit in anderen Ländern Europas sowie deren Rückwirkung auf die USA in den Blick zu nehmen. Schließlich sollte die Frage christliches Ethos und Widerstand auf die kommunistischen Staaten Osteuropas – namentlich die DDR – nach 1945 ausgedehnt werden, was dem Streit um eine Historisierung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus eine ganz neue Tiefenschärfe verleiht.

Die ersten Beiträge versuchen explizit die Themen „Widerstand“ und „christliches Ethos“ in „historischer und biographischer Perspektive“ (10) zu verbinden. Joachim Mehlhausen zeigt, daß im deut-